



# Konzept der Stadt Fürth

**zur modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn  
Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwer-  
punkt nichttechnischer Verwaltungsdienst**

**(ModQ-FÜ-nVD)**

Das Konzept zur modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst, enthält eine nähere Ausgestaltung des Art. 20 des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, 571, ber. S. 764, BayRS 2030-1-4-F), geändert durch § 26 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 689) sowie der §§ 2 ff. der Verordnung zur Durchführung der modularen Qualifizierung (Modulare Qualifizierungsverordnung – ModQV) vom 14. Oktober 2011 (GVBl S. 538, BayRS 2038-5-1-1-I).

Dieses Konzept gilt für Beamtinnen und Beamte der Stadt Fürth einschließlich Eigenbetrieb(e) in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit dem fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst.

## 1. Zuständigkeit und Verfahren

### 1.1

Die Zuständigkeit für die Organisation sowie die Durchführung der modularen Qualifizierung wird in § 2 ModQV geregelt. Danach ist der Stadtrat Fürth als oberste Dienstbehörde für die Erstellung des Konzepts der modularen Qualifizierung der Beamtinnen und Beamten der Stadt Fürth zuständig. Die Stadt Fürth überträgt die Zuständigkeit für die Organisation und Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen zum Abschluss der Maßnahmen der modularen Qualifizierung ganz auf öffentlich-rechtliche Fortbildungseinrichtungen (§ 2 Abs. 2 Satz 1 ModQV). Folgende öffentlich-rechtliche Fortbildungseinrichtungen kommen in Betracht:

- die Bayerische Verwaltungsschule (BVS)
- die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (FHVR).

Die beauftragten Fortbildungseinrichtungen tragen dafür Sorge, dass die vorgesehenen Maßnahmen entsprechend dem Bedarf regelmäßig durchgeführt werden. Dem modularen Aufbau ist dabei Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Durchführung und Organisation der Maßnahmen unterrichtet die beauftragte Fortbildungseinrichtung die zu qualifizierenden Beamtinnen und Beamten der Stadt Fürth schriftlich über die für die jeweiligen Ämter gemäß Nr. 3 zu absolvierenden Maßnahmen sowie deren Terminierung. Mindestens zwei Wochen vor der Prüfung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich eingeladen und dem Bayerischen Landespersonalausschuss werden Ort und Zeit der Prüfung mitgeteilt (§ 5 Abs. 1 Satz 2 2.Halbsatz ModQV).

### 1.2

Das Referat für Finanzen, Organisation und Personal kann in Abstimmung mit der zuständigen Personalvertretung nach Maßgabe der Fortbildungsangebote der öffentlich-rechtlichen Fortbildungseinrichtungen festlegen, welche Fortbildungseinrichtung für welche Qualifikati-

onsebene mit der modularen Qualifizierung dem Grunde nach beauftragt werden soll.

### 1.3

Die Stadt Fürth meldet die zu qualifizierenden Beamtinnen und Beamten bei der jeweiligen Fortbildungseinrichtung an und entsendet sie dorthin. Ein Wechsel des Fortbildungsanbieters innerhalb der modularen Qualifizierung ist nicht möglich.

### 1.4

Beamtinnen und Beamte, die an der modularen Qualifizierung nicht mehr teilnehmen oder die den Beginn der modularen Qualifizierung oder einzelner Maßnahmen verschieben möchten, erklären dies schriftlich gegenüber dem Personalamt der Stadt Fürth. Das Personalamt setzt die jeweilige Fortbildungseinrichtung in Kenntnis.

## 2. Teilnahme

### 2.1

Beamtinnen und Beamte können zur Teilnahme an der modularen Qualifizierung angemeldet werden, wenn sie entsprechend Art. 20 Abs. 4 LlbG in der letzten periodischen Beurteilung, die nicht länger als vier Jahre zurückliegen darf, eine positive Feststellung gemäß Art. 58 Abs. 5 Nr. 2 LlbG erhalten haben und

1. für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10 nach einer mindestens 10-jährigen Dienstzeit eine Planstelle mit der Bewertung A 10 innehaben und das Amt der Besoldungsgruppe A 8 erreicht haben
2. für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14 nach einer mindestens 10-jährigen Dienstzeit eine Planstelle, die der Qualifikationsebene 4 zugeordnet ist, innehaben und das Amt der Besoldungsgruppe A 12 erreicht haben.

Ein Anspruch auf Teilnahme an den Maßnahmen der modularen Qualifizierung besteht nicht. Über die Anmeldung ist entsprechend der städtischen Zuständigkeitsregelung durch die zuständige Stelle<sup>1</sup> zu entscheiden.

### 2.2

Die Beamtinnen und Beamten, für die Art. 70 Abs. 4 Satz 4 LlbG anwendbar ist (ehemaliger Verwendungsaufstieg), haben vor Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 12 eine weitere Maßnahme im Sinne des Art. 20 Abs. 2 Satz 7 LlbG erfolgreich zu absolvieren. Für die Teilnahme an der Maßnahme ist es notwendig, dass die Beamtin oder der Beamte eine Planstelle mit der Bewertung A 12 bereits innehat. Als Maßnahme für diesen Personenkreis kommen die gleichen Maßnahmen in Betracht, wie sie in diesem Konzept für die modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10 vorgeschrieben sind. Welche konkrete Einzelmaßnahme zu absolvieren ist, wird entsprechend des künftigen Verwendungsbereichs im Benehmen mit der Beamtin bzw. dem Beamten und der Dienststelle vom Personalamt festgelegt. Als Nachweis für den Besuch der Maßnahme ist eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme vorzulegen.

## 3. Umfang, Inhalt und Dauer der Maßnahmen

### 3.1

Umfang, Inhalt und Dauer der Maßnahmen der modularen Qualifizierung ergeben sich für den Fortbildungsanbieter Bayerische Verwaltungsschule aus deren genehmigtem Konzept in der jeweils geltenden Fassung (Anlage 1).

---

<sup>1</sup> Siehe Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürth bzw. Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Fürth

Nach dem gegenwärtigen Konzept umfasst die modulare Qualifizierung für die Qualifikationsebene 3 (Ämter ab A 10) 3 Maßnahmen mit insgesamt 20 Tagen (152 UE zzgl. Prüfung). Die modulare Qualifizierung für die Qualifikationsebene 4 (Ämter ab A 14) umfasst 4 Maßnahmen mit insgesamt 25 Tagen (192 UE zzgl. Prüfung).

Die modulare Qualifizierung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern erfolgt entsprechend dem genehmigten Konzept des Bayerischen Staatsministeriums des Innern in der jeweils geltenden Fassung (Anlage 2). Sie umfasst nach dem gegenwärtigen Konzept für die Qualifikationsebene 3 (Ämter ab A 10) 5 Module mit insgesamt 20 Tagen (158 UE zzgl. Prüfung. Beide Wahlpflichtmodule werden besucht). Die modulare Qualifizierung für die Qualifikationsebene 4 (Ämter ab A 14) umfasst gegenwärtig 5 Module mit insgesamt 23 Tagen (164 UE zzgl. Prüfung).

### 3.2

Soweit von der beauftragten Fortbildungseinrichtung Wahlpflichtmaßnahmen angeboten werden, bestimmt das Personalamt im Benehmen mit der Dienststelle die zu absolvierenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vor- und Ausbildung sowie der vorhandenen förderlichen Berufserfahrung. Die zu qualifizierenden Beamtinnen und Beamten sollen hierzu gehört werden. Das Personalamt teilt die gewählten Maßnahmen der beauftragten Fortbildungseinrichtung bei der Anmeldung zur modularen Qualifizierung mit.

### 3.3

Zwischen dem Beginn der ersten Maßnahme und der Prüfung am Ende der letzten Maßnahme soll mindestens ein Zeitraum von sechs Monaten, bei der modularen Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14 mindestens ein Zeitraum von zwölf Monaten liegen. Die modulare Qualifizierung darf nicht vor Erreichen eines Amtes der Besoldungsgruppe A 9 bzw. A 13 abgeschlossen werden.

## 4. Nachweis der Teilnahme

### 4.1

Die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme nach § 5 Abs. 2, § 6 Abs. 4 ModQV ist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern spätestens vier Wochen nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme von der beauftragten Fortbildungseinrichtung zu übermitteln. Eine nicht erfolgreiche Teilnahme ist von der Dozentin bzw. dem Dozenten schriftlich zu begründen und durch die beauftragte Fortbildungseinrichtung den Betroffenen spätestens vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme mitzuteilen. Die Wiederholung einer nicht erfolgreich beendeten Maßnahme hat grundsätzlich innerhalb von 12 Monaten zu erfolgen.

### 4.2

Die mündliche Prüfung wird spätestens sechs Wochen nach dem Ende der Lehrveranstaltung durchgeführt. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung nach § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 bis 3 ModQV ist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Anschluss an die Prüfung mündlich mitzuteilen. Eine nicht erfolgreiche Teilnahme ist von den Prüfern und Prüferinnen schriftlich zu begründen und durch die beauftragte Fortbildungseinrichtung den betroffenen Beamtinnen und Beamten mitzuteilen. Die Wiederholung der nicht erfolgreich beendeten Prüfung hat grundsätzlich innerhalb von 12 Monaten zu erfolgen.

### 4.3

Vom jeweiligen Ergebnis nach Nr. 4.1 und 4.2 erhält die Stadt Fürth von der beauftragten Fortbildungseinrichtung eine Mitteilung.

#### 4.4

Nach Vorliegen aller Nachweise stellt die zuständige Stelle der Stadt Fürth den erfolgreichen Abschluss der modularen Qualifizierung fest. Das Personalamt teilt dies den Beamtinnen und Beamten schriftlich mit. Die Feststellung über den erfolgreichen Abschluss der modularen Qualifizierung ist eine Voraussetzung für die Beförderungen in Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10 oder A 14 gem. Art. 17 Abs. 6 Satz 1 LlbG und den städtischen Beförderungsrichtlinien. Der Nachweis einer Maßnahme nach Nr. 2.2 dieses Konzeptes ist Voraussetzung für Beamtinnen und Beamte, die den Verwendungsaufstieg gem. § 46 LbV absolviert haben, für Beförderungen in Ämter der Besoldungsgruppe A 12 und A 13.

### **5. Übergangsregelungen**

Beamtinnen und Beamte, die sich am 31. Dezember 2011 in der Einführungszeit gemäß § 46 und § 51 LbV befinden, beenden den Aufstieg gemäß § 46 und § 51 LbV. Das in § 11 Abs. 1 Satz 3 ModQV ermöglichte Wahlrecht wird nicht ausgeübt.

### **6. Beteiligung und Genehmigung**

#### 6.1

Bei der Erstellung dieses Konzepts sind beteiligt worden

- der Gesamtpersonalrat gem. Art. 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 und 8 BayPVG
- die Gesamtschwerbehindertenvertretung gem. § 95 Abs. 2 SGB IX
- die Gleichstellungsbeauftragte gem. Art. 18 Abs. 2 BayGIG.

#### 6.2

Dieses Konzept bedarf gem. gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 1 LlbG der Genehmigung durch den Bayerischen Landespersonalausschuss.

### **7. Inkrafttreten**

Dieses Konzept tritt - vorbehaltlich der Genehmigung durch den Bayerischen Landespersonalausschuss - zum 01.06.2012 in Kraft.

Fürth,  
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung  
Oberbürgermeister



## Maßnahmen der modularen Qualifizierung der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS)

### Auszug aus dem vom Bayerischen Landespersonalausschuss genehmigten Konzept der BVS

#### Modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10

(Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst)

Modulinhalte	Umfang / Erfolgsnachweis
Grundkenntnisse 1. Staats- und Europarecht 2. Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht 3. Personal- und Finanzmanagement	72 Unterrichtseinheiten Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
Soziale Kompetenzen Wahlpflicht – Maßnahme 2a: „Führungskompetenz für Einsteiger“ Wahlpflicht – Maßnahme 2b: Themen aus dem Bereich „Kommunikationstraining und Arbeitstechniken“ Zur Auswahl stehen: <input type="checkbox"/> Präsentationstechniken und freie Rede <input type="checkbox"/> Methoden und Techniken der Problemlösung	32 Unterrichtseinheiten Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
Fachkenntnisse Maßnahme 3a: „Rechtsanwendung in der kommunalen Praxis“ 1. Staats- und Europarecht 2. Allgemeines Verwaltungsrecht 3. Besonderes Verwaltungsrecht 4. Personalmanagement 5. Finanzmanagement	48 Unterrichtseinheiten zzgl. Prüfung Mündliche Prüfung
Gesamt:	20 Tage / 152 Unterrichtseinheiten zzgl. Prüfung

## Modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14

(Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst)

Modulinhalte	Umfang / Erfolgsnachweis
Grundkenntnisse 1. Staats- und Europarecht 2. Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht	40 Unterrichtseinheiten Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
Soziale Kompetenzen 1. Personalmanagement 2. Finanzmanagement	40 Unterrichtseinheiten Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
Führungskompetenzen Wahlpflicht – Maßnahme 3a: „Mitarbeiterführung“ Zur Auswahl stehen: <input type="checkbox"/> Führungskompetenz für Einsteiger <input type="checkbox"/> Führungskompetenz für Fortgeschrittene Wahlpflicht – Maßnahme 3b: „Personal- und Teamentwicklung“ Wahlpflicht – Maßnahme 3c: „Steuerung und Strategie“ Zur Auswahl stehen: <input type="checkbox"/> Projektmanagement (Grundlagen) <input type="checkbox"/> Controlling und Organisation	2x 32 Unterrichtseinheiten Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
Fachkenntnisse Maßnahme 4a: „Rechtsanwendung in der kommunalen Praxis“ 1. Staats- und Europarecht 2. Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht 3. Besonders Verwaltungsrecht 4. Personalmanagement 5. Finanzmanagement	48 Unterrichtseinheiten zzgl. Prüfung Mündliche Prüfung
Gesamt:	25 Tage / 192 Unterrichtseinheiten zzgl. Prüfung

Stand: 04/2012

**Auszug aus dem vom Bayerischen Landespersonalausschuss genehmigten Konzept des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der modularen Qualifizierung (VV-ModQV-StMI)**

Maßnahmen der modularen Qualifizierung

Qualifikationsebene	Beginn der Maßnahme	Inhalte der Maßnahme	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten)	Abschluss der Maßnahme	Durchführende Stelle
<b>Für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10</b>	A 8 oder A 9	Staatsrecht, Europarecht, Verwaltungsrecht	30 UE	Bescheinigung der Teilnahme	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern
	A 8 oder A 9	Beamten-, Tarif-, Haushaltsrecht	32 UE	Bescheinigung der Teilnahme	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern
	A 8 oder A 9	Controlling und Organisation (Verwaltungsmanagement)	32 UE	Bescheinigung der Teilnahme	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern
	A 8 oder A 9	Schlüsselkompetenzen	32 UE	Bescheinigung der Teilnahme	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern
	A 9	Rechtsanwendung in der Verwaltungspraxis - Instrumente des Verwaltungshandelns - Grundzüge der Verwaltungsorganisation - Rechtsanwendung - Kontrolle und Korrektur von Verwaltungsentscheidungen - Fallbeispiele aus der Praxis	32 UE  158 UE zzgl. Prüfung	Mündliche Prüfung	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern

## Maßnahmen der modularen Qualifizierung

Qualifikationsebene	Beginn der Maßnahme	Inhalte der Maßnahme	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten)	Abschluss der Maßnahme	Durchführende Stelle
<b>Für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14</b>	A 12 oder A 13	Staatsrecht, Europarecht, Verwaltungsrecht	34 UE	Bescheinigung der Teilnahme	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern
	A 12 oder A 13	Verwaltungsmanagement, Haushaltsrecht, Recht des öffentlichen Dienstes	32 UE	Bescheinigung der Teilnahme	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern
	A 12 oder A 13	Soziale Kompetenzen	32 UE	Bescheinigung der Teilnahme	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern
	A 12 oder A 13	Vertiefung Führungskompetenzen (Führungsworkshop)	32 UE	Bescheinigung der Teilnahme	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern
	A 13	Rechtliche Methodenkompetenz in der Verwaltungspraxis - Gesetzmäßigkeit der Verwaltung - Verwaltungsrecht im Rechtsgefüge - Rechtsanwendung - Durchführung von Verwaltungsverfahren - Kontrolle und Korrektur von Verwaltungsentscheidungen - Fallbeispiele aus der Praxis	34 UE  164 UE zzgl. Prüfung	Mündliche Prüfung	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern

Stand: 04/2012